

MOTION VON HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, BEAT STOCKER,
MARTIN STUBER UND VRENI WICKY
BETREFFEND PROJEKTIERUNG DER ZUGER STADTKERNENTLASTUNG
(VORLAGE NR. 1378.1 - 11842)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 24. OKTOBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Hans Christen, Eusebius Spescha, Beat Stocker, Martin Stuber und Vreni Wicky, alle Zug, sowie 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 3. Oktober 2005 die eingangs erwähnte Motion eingereicht. Das Motionsbegehren lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres seit Erheblicherklärung den Beschlussesentwurf für den Projektierungskredit für die Zuger Stadtkernentlastung vorzulegen.

Zur Begründung heisst es, die Stadtzuger Stimmberechtigten hätten in der Abstimmung vom 27. September 2004 einem Beitrag an die Planung der Zuger Stadtkernentlastung zugestimmt. Die direkt betroffene Bevölkerung habe sich zu einem Vorhaben des kantonalen Richtplans geäussert. Die Stadtkernentlastung gehöre zu den dringendsten Vorhaben. Entscheidungsgrundlagen seien schon vorhanden, weitere Vorarbeiten leiste zur Zeit die Baudirektion. Die Projektierung solle sinnvollerweise im Jahre 2006 beginnen.

Der Kantonsrat hat den Vorstoss an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Wir nehmen nachfolgend Stellung.

1. Ausgangslage

Verkehrsplanung ist Teil der Raumplanung. Der kantonale Richtplan gibt darüber Aufschluss, wie sich das Kantonsgebiet räumlich entwickeln soll. Der Richtplan legt behördenverbindliche Ziele unter anderem für die Erschliessung des ganzen Raums fest, wie es unser Planungs- und Baugesetz ausdrückt (Planungs- und Baugesetz [PBG] vom 26. November 1998; BGS 721.11). Der Kantonsrat hat den kantonalen Richtplan am 28. Januar 2004 beschlossen. Wie alle richtplanerische Ziele sind auch Verkehrsvorhaben je nach Planungsstand entweder bereits festgesetzt oder sie erscheinen als Zwischenergebnis, weil noch Abklärungen erfolgen müssen. Der Neubau des Stadttunnels zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeristrasse und Industriestrasse ist ein Zwischenergebnis (Richtplantext V 3.3).

Der Richtplan verlangt nach Text V 1.4 unter anderem, dass der Kanton die Räume für seine Vorhaben sichern muss. Ohne diese Raumbereithaltung liesse sich kein Verkehrsvorhaben ausführen, da das ohnehin knappe Land sonstwie überbaut würde.

Im Richtplantext V 12 heisst es, die vorgesehene Infrastruktur werde etappenweise realisiert und die einzelnen Etappen würden in einer Prioritätenliste aufgeführt, welche in der Regel alle vier Jahre an eine allfällig veränderte Sachlage angepasst werde. In der Priorität 3, d.h. mit Baubeginn langfristig, nach dem Jahr 2014, erscheint der Neubau des Stadttunnels Casino - Gubelstrasse. Der Regierungsrat ist an den kantonalen Richtplan gebunden.

Weil der kantonale Richtplan von Baubeginn spricht, ist ein Baukredit für Vorhaben der dritten Priorität frühestens für das Jahr 2014 bereitzustellen. Vorher aber geht es um den Projektierungskredit. Der parlamentarische Weg für die zwei Kreditbeschlüsse dauert gut und gerne zwei Jahre, die Projektierung einer Kantonsstrasse ebenfalls rund zwei Jahre. Will man 2014 mit dem Bau der Stadtumfahrung beginnen, so muss der Projektierungskredit im Jahr 2009 vor den Kantonsrat gelangen. Bis dahin muss die Linienführung des Stadttunnels feststehen.

Mit anderen Worten: Baulinienpläne müssen bis 2009 vorliegen, um die Projektierung in Angriff zu nehmen.

2. Aktueller Stand der Planung

Die zuständige Baudirektion hat bereits 2003 das Tiefbauamt beauftragt, die Raumfreihaltung für den Stadttunnel anzugehen. Das Tiefbauamt hat in einer ersten Stufe Varianten abgeklärt, in einer zweiten diese Varianten vertieft geprüft und die beste ermittelt. Die dritte Stufe gilt der Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Baulinien.

Die Baudirektion hat die Planung vorerst mit der Auflage einer Planungszone in der Stadt Zug gesichert. Sie hat diese Planungszone am 16. September 2005 öffentlich aufgelegt, womit sie auch in Kraft trat. Gegen die Planungszone sind zahlreiche Einsprachen eingegangen. Die Einsprachen sind alle noch hängig, da die Baudirektion Verhandlungen mit Einsprechern führt. Gleichzeitig hat sie im Rahmen der zweiten Stufe die Unterlagen der Planungsstudie dem Stadtrat von Zug und zahlreichen Dienststellen des Kantons zur Vernehmlassung unterbreitet. Eine städtebauliche Beurteilung sowie sicherheitstechnische Betrachtungen werden zu Ergebnissen führen, nach denen die definitive Linienführung bestimmt werden kann. Die Planungszone ist längstens fünf Jahre gültig und kann um maximal zwei Jahre verlängert werden. Der Regierungsrat will jedoch diese Frist nicht ausnützen, sondern die Baulinien vorher beschliessen können. Sie werden die Planungszone ablösen.

3. Zum Motionsbegehren

Die Motion verlangt die Vorlage eines Projektierungskredites innert Jahresfrist. Das Begehren ist zu ehrgeizig. Es stimmt nicht mit dem kantonalen Richtplan überein. Ein Stadttunnel im überbauten Gebiet und in schwierigen geologischen Verhältnissen zu planen, erfordert umfangreiche Ingenieurarbeit und Abklärungen im Detail, auch mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Wir beabsichtigen den Projektierungskredit für die Zuger Stadtkernentlastung gegen Ende 2008 dem Kantonsrat vorzulegen. Angesichts der Unwägbarkeiten von Rechtsmittelverfahren, die unsere Strassenbauprojekte regelmässig begleiten, ist diese Zeitvorgabe knapp. Wir wissen jedoch um den Anspruch der Stadtzuger Bevölkerung, dass der Richtplanung auch Taten folgen müssen.

Weil für den Projektierungskredit die Konturen des Stadttunnels feststehen und Vorabklärungen abgeschlossen sein müssen, können wir aus zeitlichen Gründen die Frist von 1 Jahr gemäss Motionsbegehren nicht erfüllen. Die Motion ist daher nicht

erheblich zu erklären. Wir haben jedoch dargelegt, dass wir den Neubau des Stadttunnels Casino - Gubelstrasse mit den nötigen Planungsschritten vorbereiten. Dafür sind auch schon über Fr. 370'000.-- ausgegeben worden.

4. Antrag

Die Motion von Hans Christen, Eusebius Spescha, Beat Stocker, Martin Stuber und Vreni Wicky betreffend Projektierung der Zuger Stadtkernentlastung vom 3. Oktober 2005 sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 24. Oktober 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage:

Planungszone

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete Fr. 1'200.--.